

Datum: 17.01.2022

AZ: 031/2022-5.37

Bearbeiter: Jürgen Klinger

Tel.: 07744 / 6255 - 14

[juegen.klinger@munderfing.ooe.gv.at](mailto:juegen.klinger@munderfing.ooe.gv.at)

## Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.37

# Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 26.09.2022 beschlossene und mit Bescheid der OÖ. Landesregierung vom 09.01.2023, RO-2022-802965/7-Gro gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F., aufsichtsbehördlich genehmigte Änderungsplan Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5/2013 wird hiermit gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. als **Verordnung der Gemeinde** kundgemacht.

Dieser Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Dieser Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Er liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.



Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.01.2023 Mf.  
Abgenommen am: 01.02.2023